

Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt

Ausgabe 31 / 2024

26.08.2024

Inhaltsverzeichnis

G. Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

1. Juni 2024
Az. 14-32570-
17/4/13390/2024

Öffentliches Auftragswesen Landesweite Bekanntmachung öffentlicher Aufträge
von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen auf dem eVergabe-Portal

2

G. Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten**73 Öffentliches Auftragswesen****Landesweite Bekanntmachung öffentlicher Aufträge von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen auf dem eVergabe-Portal****RdErl. des MWL vom 1. Juni 2024 - 14-32570-17/4/13390/2024****Bezug:**

RdErl. des MW vom 7. Februar 2011 (MBL LSA S. 182)

1. Anforderungen

Für die Bekanntmachungen über die Vergabe öffentlicher Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge gemäß

- a) § 37 der Vergabeverordnung vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Februar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 39),
- b) den §§ 12 und 20 Abs. 4 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2), zuletzt geändert am 6. September 2023 (BAnz AT 25.09.2023 B4), sowie
- c) § 27 der Unterschwellenvergabeordnung vom 2. Februar 2017 (BAnz AT 08.02.2017 B1)

besteht die Pflicht, diese über das eVergabe-Portal des Landes unter www.evergabe.sachsen-anhalt.de zu veröffentlichen. Hierzu ist grundsätzlich die Software OBA oder OBA light (Online Beschaffungsassistent) zu nutzen.**2. Vorgehensweise**

Im eVergabe-Portal des Landes sind in den Menüpunkten „Informationen für Bieter/Unternehmer“ und „Informationen für Vergabestellen“ die Verfahrensschritte im Detail erläutert.

3. Ansprechpartner

Zentraler Ansprechpartner im Land Sachsen-Anhalt für das eVergabe-Portal ist das Ministerium für Infrastruktur

548

und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 11, Turmschanzenstraße 30, 39114 Magdeburg, Telefon: 0391 567 3581, E-Mail: evergabe@sachsen-anhalt.de.**4. Kosten, Bekanntmachung und Information**

4.1 Die Nutzung des eVergabe-Portals und der Software ist kostenlos.

4.2 Mit der Bekanntmachung auf dem eVergabe-Portal des Landes erfolgt die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes automatisch auch auf den Plattformen des Bundes (<https://www.service.bund.de/>) und bei EU-weiten Ausschreibungen auf der Plattform des Amtes für Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften (<https://ted.europa.eu/de/>).

4.3 Die Informationen gemäß § 30 der Unterschwellenvergabeordnung und § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A über vergebene Aufträge nach Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb, Freihändige Vergaben und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb sind auf dem eVergabe-Portal des Landes unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen/ Binnenmarktrelevanz von Auftragserteilungen zu veröffentlichen. Gleiches gilt für die Bekanntmachungen von Auftragserteilungen gemäß § 39 der Vergabeverordnung.

5. Weitere Bekanntmachungen und Informationen

Weitere Veröffentlichungsmöglichkeiten können von den öffentlichen Auftraggebern genutzt werden.

6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.

An
die Dienststellen der Landesverwaltung
die Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Zweckverbände sowie sonstigen Körperschaften, Stiftungen
und Anstalten des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen.

